

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2005)

Heft: 5

Rubrik: Schaffhausen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Kanton Schaffhausen, Koordinations-/Geschäftsstelle, Unterdorf 34, 8263 Buch,
Telefon 052 743 19 30, Telefax 052 743 19 30, E-Mail info@spitexsh.ch, www.spitexsh.ch

Gedanken zum Altersleitbild: Kanton muss am Ball bleiben

Die Vernehmlassung zum Kantonalen Altersleitbild ist abgeschlossen, die Stellungnahmen befinden sich in der Auswertung. Auf kommunaler und regionaler Ebene werden später zur Umsetzung des Leitbildes weitere Diskussionen stattfinden müssen. Nachfolgend einige Gedanken aus dem Projekt, die auch Einfluss auf die Strukturen in der Spitex haben könnten.

(ff) Eine zukunftsgerichtete Gestaltung der Altersbetreuung bei begrenzt verfügbaren Mitteln setzt voraus, dass die Angebote der Heime und der Spitex-Dienste sowie die weitere Förderung der Nachbarschaftshilfe etc. optimal genutzt und koordiniert werden. Im Vordergrund steht die Hilfe zur Selbstständigkeit. Das persönliche Potential der betroffenen Betagten und ihres sozialen Umfelds muss ausgeschöpft werden. Modular strukturierte Angebote sollen den Betagten mehr Selbstbestimmung und die grösstmögliche Wahlfreiheit in Bezug auf alternative Wohnformen sichern.

Das Engagement des Kantons, der Gemeinden und der privaten Partner ist nach den Grundsätzen eines Altersleitbildes weiter zu entwickeln, wobei auch die Begrenzung der anfallenden Kosten zu beachten ist. Die Unterscheidung zwischen den Aufgaben des Kantons / der Gemeinden (Versorgungsplanung und Koordination, Qualitätssicherung etc.) und der effektiven Dienstleistungs-Erbringung ist bei diesem Themenbereich besonders bedeutsam.

Der Bereich der Alterspflege/Altersbetreuung (primär Gemeindefaufgabe) ist eng vernetzt mit dem Bereich Gesundheit/Spitäler (Kanton). Der Kanton kann sich im Rahmen der Aufgabenteilung nicht völlig von der Altersbetreuung «abmelden», weil Mängel auf dieser Ebene direkt auf seine Spitäler «durchschlagen» würden. Der Kanton muss deshalb koordinierend, fördernd und unterstützend am Ball bleiben. Er muss dafür sorgen, dass auf der Ebene der Regionen (Gemeinden / Gemeindeverbände) starke Partner der Altersbetreuung bestehen bzw. entstehen, welche auch anspruchsvollere Aufgaben erfüllen und fachlich differenzierte Leistungen erbringen können.

Stichworte dazu sind: Regionalisierung vorantreiben; neue Wohnformen, die aber vor allem privat

finanziert werden (Alterswohnungen, betreutes Wohnen, Bauten mit integriertem Spitex-Zimmer). «Wer zahlt befiehlt» soll hier nicht zum Dogma werden: Die Option von Subventionen, die primär Anreizfunktionen haben (Bildung von Verbänden, Anschieben von neuartigen Investitionen), darf nicht von Vornherein ausgeschlossen werden. Einsparungen gegenüber heute werden angesichts der steigen-

den Aufgaben nicht möglich sein. Das Ziel besteht darin, eine bedarfsgerechte Versorgung weiterhin sicherzustellen und gleichzeitig das Ausgabenwachstum einzudämmen. In der Übergangsphase werden die Strukturveränderungen auch Kosten mit sich bringen. Und schliesslich ein letztes Stichwort: Einbezug der Angehörigen (Leistungen erbringen über Tarife und direkte Mithilfe in bestimmten Bereichen). □

Schaffhauser Termine

Pflegehelferin/Pflegehelfer (Kurs D/05): Mi 26. Oktober bis Do 1. Dezember, 10 Tage, 9.00 – 16.30 Uhr, RK SH

«Begegnung mit Schwerkranken und Sterbenden»:

Mi und Do 2. und 3. November, 9.00 – 16.30 Uhr, RK SH

Workshop «Hygiene und Desinfektion im Spitex-Bereich»:

Do 3. November, 14.00 – 17.00 Uhr, Altersheim am Kirchhofplatz

«Basale Stimulation» (Aufbau Seminar): Do und Fr 3. und

4. November, 8.45 – 17.00 Uhr, Kantonsspital Akutmedizin

«Dementielle Erkrankungen»: Mi 9. November, 13.30 – 16.30 Uhr, Psychiatriezentrum Breitenau

«Lebenslage Alter»: Mo 14. Nov., 8.30 – 16.30 Uhr, PS

Kinästetik in der Pflege (Grundkurs): Do und Fr 17. und

18. November, Do 1. Dezember, Mi 22. Februar 2006,

8.30 – 17.00 Uhr, Kantonsspital Akutmedizin

«Biografie in der Langzeitpflege»: Fr 18. November, 9.00 – 16.30 Uhr, RK Schaffhausen

«Persönliches Management – Umgang mit Unvereinbarkeiten, Stress und Konflikten»: Mo 21. Nov., 9.00 – 16.30 Uhr, RK SH

«Depressive Verstimmung – Wie gehen wir damit um?»:

Di 22. November, 14.00 – 17.00 Uhr, RK SH

«Umgang mit Angehörigen»: Mo 28. Nov., 14 – 17.30 Uhr, PS

Kaum zu glauben

Mieten Sie Ihr Pflegebett solange Sie es benötigen

- Innert 24 Stunden nach Bestellung fix-fertig bei Ihnen zu Hause aufgestellt
- Seit 20 Jahren für Sie unterwegs
- Täglich ganze Schweiz
- Vielfältiges Produktesortiment
- Offizielle Mietstelle für IV, EL und Krankenkassen

heimelig betten - unentbehrlich für die Pflege zu Hause!

Zuversichtlich ins Alter!
Jetzt unverbindlich Unterlagen anfordern Tel. 071 672 70 80



Vermietung und Verkauf

Heimelig Pflegebetten

Gutenbergstrasse 4

8280 Kreuzlingen

Tel. 071 672 70 80

Fax 071 672 70 73

Notfall 079 600 74 40

www.heimelig.ch